

- [Wachstumschancengesetz](#)
- [Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz](#)
- [NEU] • [Zukunftsfinanzierungsgesetz](#)

### Stand + Fundstelle

08.09.2023	Regierungsentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 433/23</a>
14.07.2023	Referentenentwurf des BMF	<a href="#">Homepage des BMF</a>

### Literatur

[DStV fordert: keine neue Anzeigepflicht für Steuergestaltung](#)  
(DStV-Mitteilung vom 26.07.2023)

[DStV-Stellungnahme S 05/23 zum Referentenentwurf eines Wachstumschancengesetzes](#)  
(DStV-Stellungnahme vom 24.07.2023)

### Wesentliche Inhalte

Mit dem Wachstumschancengesetz sollen zielgerichtete Maßnahmen ergriffen, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit diese dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Hierunter zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Einführung einer Investitionsprämie zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft, insb. in Richtung von mehr Klimaschutz
- Befristete Wiedereinführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter
- Stärkung der steuerlichen Forschungsförderung
- Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs
- Verbesserungen bei den Sofortabschreibungen von GWG, den Abschreibungsmöglichkeiten zu den Sammelposten und zur Sonderabschreibung nach § 7g EStG
- Anpassungen bei der Thesaurierungsbegünstigung
- Steigerung d. Attraktivität des Optionsmodells (§ 1a KStG)
- Anhebung der Grenze für die Buchführungspflicht bestimmter Steuerpflichtiger (§ 141 AO) und der Grenze für die umsatzsteuerliche Ist-Besteuerung nach § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG
- Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von innerstaatlichen Steuergestaltungen
- Einführung einer gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden Verwendung von eRechnungen zwischen inländischen Unternehmen
- Verzicht auf die Besteuerung der Dezemberhilfe-Gas

### Stand + Fundstelle

18.08.2023	Regierungsentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 365/23</a>
07.07.2023	Referentenentwurf des BMF	<a href="#">Homepage des BMF</a>
17.03.2023	Diskussionsentwurf des BMF	<a href="#">Homepage des BMF</a>

### Wesentliche Inhalte

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Umsetzung zentraler Elemente der internationalen Vereinbarungen zur Säule 2 der sog. Zwei-Säulen-Lösung und die Umsetzung von damit im Zusammenhang stehenden weiteren Begleitmaßnahmen. Die in der internationalen Vereinbarung enthaltenen Nachversteuerungsregelungen sollen eine globale effektive Mindestbesteuerung sicherstellen, schädlichem Steuerwettbewerb und aggressiven Steuergestaltungen entgegenwirken und damit zur Förderung der Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit beitragen.

# Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz)

[NEU] Auf der Tagesordnung: 1. Beratung im Bundestag

## Stand + Fundstelle

21.09.2023	1. Lesung BT	<a href="#">Homepage des BT</a>
18.08.2023	Regierungsentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 362/23</a>
12.04.2023	Referentenentwurf des BMF und BMJ	<a href="#">Homepage des BMF</a>
29.06.2022	Eckpunktepapier des BMF	<a href="#">Homepage des BMF</a>

## Literatur

[ZuFinG: DStV für noch mehr Flexibilität bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungen](#)  
(DStV-Mitteilung vom 16.05.2023)

[DStV-Stellungnahme S 04/23 zum Referentenentwurf eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes \(ZuFinG\)](#)  
(DStV-Stellungnahme vom 10.05.2023)

## Wesentliche Inhalte

Der deutsche Finanzmarkt und der Standort Deutschland sollen durch Digitalisierung, Entbürokratisierung und Internationalisierung für nationale und internationale Unternehmen und Investoren attraktiver werden. Der Gesetzentwurf verfolge laut BMF hierbei einen umfassenden Ansatz: Neben finanzmarktrechtlichen Anpassungen und der Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts sollen auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, wie die
  - Anhebung des Freibetrags von 1.440 € auf 5.000 € bzw. 2.000 € bei Entgeltumwandlung
  - Entschärfung der Dry-Income-Problematik
- Erweiterung der Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung von Krediten und Kreditsicherheiten durch die Kreditgeber

